

## Vorwort

Als einen gewaltigen Baum mit weitverzweigten Wurzeln beschrieb Eberhard Freiherr von Künßberg einst das Deutsche Rechtswörterbuch. Der Baum ist mit vorliegendem Band nochmals gewachsen, rund 5300 Artikel sind hinzugekommen, sodass die Gesamtzahl der gedruckten Artikel nun bei deutlich über 90.000 liegt. Auf den mittlerweile 19.200 Druckspalten finden sich rund 450.000 Belegzitate (oder Quellennachweise) mit weit über fünf Millionen Wörtern.

Im vorliegenden Band spiegelt sich die fürs DRW typische Vielfalt von Wortschatz, Quellen, Regionen und Zeiten. Gleich das erste behandelte Wort („Sau“) zählt zu den kürzesten des Wörterbuchs; das längste Wort des Bandes lautet: „Schultheißernennungsscheinerteilunganmahnung“. Die älteste im Band zitierte Quelle ist ein altenglischer Rechtstext von 602/03, zu finden etwa im Artikel „schwarz“ unter der Bedeutung „blutunterlaufen“ (zum Vergleich: der bislang früheste Beleg im Gesamtwerk stammt von 479); neben altenglischen zählen vor allem langobardische Belege (etwa beim „Schultheiß“) zu den frühesten in diesem Band, wie überhaupt im DRW. Neben kernrechtlichen Wörtern wie „Schaden“ (mit „Schadensersatz“, „schädigen“, „schadlos“ usw.) oder „Schuld“ (mit „schuldig“, „Schuldforderung“, „Schuldverschreibung“ usw.) bietet der Band immer wieder auch Unerwartetes, etwa – gleich zu Anfang – den „Säubanner“ und den „Saubär“. Für die Strafrechtshistoriker dürften zum Beispiel die Artikel zu Strafinstrumenten wie „Scheibe“, „Scheiterhaufen“, „Schnelle“, „Schnellgalgen“ und „Schupfstuhl“ von Interesse sein. Die lange Liste der im DRW beschriebenen juristischen Berufe und Tätigkeiten wurde unter anderem um „Schultheiß“, „Schöffe“, „Schiedsrichter“, „Schreiber“, „Scharfrichter“, „Scherge“ und „Schinder“ erweitert. Nicht zuletzt aus staatsrechtlicher Sicht wichtige Artikelstrecken sind „Schutz“ und „Schirm“ mit Komposita. Wie in jedem Band finden sich auch im vorliegenden zahlreiche Abgaben („Schoß“), Münzen („Schilling“), Maße („Scheffel“) und Gewichte („Schläfer“) beschrieben; die Beispiele ließen sich fast beliebig fortsetzen.

Zweck eines Vorwortes ist es freilich weniger, auf die Kontinuitäten hinzuweisen, denn über Veränderungen zu informieren. Mit Beginn der Bearbeitung des vorliegenden Bandes fand ein Generationenwechsel in der wissenschaftlichen und administrativen Leitung der Forschungsstelle statt: Auf Heino Speer, der seit 1973 der Arbeitsstelle vorstand und seit 1985 auch die wissenschaftliche Leitung innehatte, folgte im September 2007 in beiden Ämtern Andreas Deutsch nach.

Als die Gründungsväter des DRW mit ihrer Sammeltätigkeit begannen, ahnten sie nichts von Computer und Internet; sie konnten nicht davon träumen, welche Bedeutung beides für die lexikographische Arbeit einmal gewinnen würde. Heino Speer zählte zweifellos zu den Pionieren der E-Lexikographie, indem er schon seit Mitte der 80er-Jahre des 20. Jahrhunderts auf die EDV setzte. Dennoch spielten elektronische Recherchemöglichkeiten bei der Erstellung des vorliegenden Bandes zweifellos eine noch weit größere Rolle als je zuvor: Immer mehr Quellen des DRW stehen – sei es über das interne elektronische Textarchiv, sei es über externe Internetressourcen – im Volltext durchsuchbar zur Verfügung. Als wichtiges neues Instrument für die Wörterbucharbeit ist zudem die von Heino Speer und Almuth Bedenbender gestaltete virtuelle Bibliothek „DRQEdit“ (Deutschsprachige Rechtsquellen in digitaler Edition, <http://drqedit.de>) hervorzuheben. In einer ersten Ausbaustufe stellt DRQEdit seit 2010 zentrale Werke der im 15. und 16. Jahrhundert gedruckten deutschsprachigen juristischen Literatur in gut durchsuchbarer Form zur Verfügung, nämlich oftmals nicht nur als Faksimile der Originaldrucke, sondern auch als elektronischen Volltext. Ein Großteil der in DRQEdit aufrufbaren Werke gehörte bereits zuvor zum Corpus des DRW; dennoch waren für die Verwendung im DRW wiederholt Anpassungen von Siglen und Zitierweise erforderlich, da im DRW bislang viel-

#### IV

fach andere (spätere, zum Teil auch weniger zuverlässige) Ausgaben verwendet wurden. Dem Bemühen, nach Möglichkeit stets die maßgebliche (zum Beispiel älteste oder zuverlässigste) Ausgabe eines Werkes zu zitieren, sind auch einige weitere Siglen-Änderungen der vergangenen Jahre geschuldet. Ein überarbeitetes Quellenverzeichnis, das alle hinzugekommenen und – zum Teil nur geringfügig – modifizierten Siglen, Titel und Quellen erfasst, soll in den nächsten Jahren gedruckt werden und ist einstweilen auf der Homepage des DRW verfügbar.

Wie schon seit längerem beschlossen, wurde mit Beginn dieses Bandes in den Erklärungstexten des Wörterbuchs auf die neue deutsche Rechtsschreibung umgestellt. Dies hat keine Auswirkungen auf die Lemmatisierungsregeln, die der Einheitlichkeit halber wie zuvor bleiben müssen und ohnehin von den Rechtschreibregeln unabhängig sind (vgl. etwa „Schiffführer“, aber: „Schuß“).

Über mehrere Bände des DRW erfolgte die Gliederung der Artikel nicht streng alphabetisch. Komposita wurden vielmehr anhand vom *Wortstamm* des Bestimmungsworts mit direkt daran angehängtem Grundwort einsortiert. Dies bedeutet beispielsweise, dass „Mühlenmeister“ zwischen „Mühlmehl“ und „Mühlmetze“ zu finden ist; demgegenüber rutscht „Reichtum“ zwischen „Reichstruchseß“ und „Reichstürkenhilfe“. Problematisch erscheint dies aus heutiger Sicht nicht zuletzt auch deshalb, weil alle nachfolgenden Verweise innerhalb des Wörterbuchs sich auf die tatsächliche Fundstelle im Wörterbuch, also auf eine Art Kunstlemma beziehen, das eben aus Wortstamm des Bestimmungsworts und angehängtem Grundwort besteht. So wird etwa auf „Landherr“ verwiesen, aber „Landesherr“ gemeint; oder es steht hinter dem Verweisepfeil „Reichstadt“, obgleich das Lemma „Reichstadt“ lautet. Diese Art zu gliedern und zu verweisen wirkt nicht nur äußerst gekünstelt, schließlich besteht ein Kompositum eben gerade nicht nur aus dem Wortstamm des Bestimmungsworts und dem Grundwort, sie ist zudem unpraktisch und für uninformierte Nutzer extrem verwirrend. Aus diesen Gründen wurde mit Doppelheft 7/8 des vorliegenden Bandes wieder auf eine alphabetische Sortierung der Artikel (mit entsprechender Verweisstruktur) umgestellt.

Gemäß den Grundsätzen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften soll ab diesem Band – im Anschluss an das Vorwort – eine namentliche Kennzeichnung der einzelnen Artikelstrecken erfolgen. Die Nennung einzelner Namen soll freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass jeder Artikel des DRW (schon immer) ein Produkt vieler Köpfe und Hände ist – und damit ist nicht nur die eng verzahnte Zusammenarbeit im Team der DRW-Forschungsstelle gemeint: Zu erwähnen sind in diesem Kontext auch die Exzerptoren der Anfangszeit des Wörterbuchprojekts, die in intelligenter Vorauswahl einzelner Belegstellen eine wichtige Vorarbeit für die heutige Artikelerstellung geleistet haben, denn insbesondere bei Wörtern, die vieltausendfach belegt sind, ist die überlegte Material-Auslese wichtig. Zu erwähnen sind ferner die externen wissenschaftlichen Berater – neben den Mitgliedern der projektbegleitenden wissenschaftlichen Kommission sei hier exemplarisch Anne Tjerk Popkema genannt, der seit 2009 als ehrenamtlicher externer Sachverständiger des DRW für das Altfriesische fungiert.

Unter der Leitung und Lenkung des Forschungsstellenleiters wurden die Artikelstrecken von einzelnen Mitarbeiter(inne)n erstellt, jedoch stets in enger Zusammenarbeit mit den anderen, die (mit ihrer jeweiligen spezifischen Kompetenz) unterstützten, berieten, die Artikel durchsahen und bisweilen auch in der Erstellung zurarbeiteten. Dem Umstand, dass folglich jeder Artikel in Teamarbeit erstellt wurde, soll bei der namentlichen Kennzeichnung wenigstens ansatzweise dadurch Rechnung getragen werden, dass für jede Artikelstrecke neben dem jeweiligen Bearbeiter-Namen jeweils zwei weitere Namen genannt sind. Die abschließende Bearbeitung und Endkorrektur aller Artikel oblag dem Forschungsstellenleiter.